

Hygieneplan Pandemie

Die Schülerinnen und Schüler werden über die folgenden Regelungen informiert:

Allgemeines:

Neben dem gültigen Hygieneplan der Schule gelten insbesondere die Vorgaben der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung NRW. Sollte eine Regelung im Hygieneplan der Schule der Coronabetreuungsverordnung NRW widersprechen, so gilt die jeweils aktuelle Coronabetreuungsverordnung NRW.

Auftreten von Symptomen:

Bei Anzeichen einer akuten Atemwegserkrankung darf die Schule nicht besucht werden. Schülerinnen und Schüler, bei denen Symptome einer Covid-19-Infektion (Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust) auftreten, sind unverzüglich - nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - nach Hause zu entlassen. Bis dahin müssen sie von den anderen Schülerinnen und Schülern getrennt untergebracht und beaufsichtigt werden. Bei Symptomen sollte die betroffene Person zunächst 24 Stunden zu Hause bleiben. Falls keine weiteren Covid-19-Symptome dazu kommen, kann die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Durchführung von Selbsttests:

Im Schuljahr 2021/22 bleibt die Pflicht zur Corona SARS-Cov-2 Testung erhalten. Das bedeutet, dass sich alle an der Schule tätigen Personen dreimal wöchentlich testen. Die Testtage für Vollzeitklassen sind Montag, Mittwoch und Freitag. Die Teilzeitklassen werden an ihren Schultagen getestet. Alternativ ist es möglich, ein negatives Testergebnis durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), das höchstens 24 Stunden zurückliegen darf. Externe Besucher der Schule legen vor Betreten des Gebäudes am Infopoint des Sekretariats ebenfalls ein negatives Testergebnis durch eine Teststelle vor, das höchstens 24 Stunden zurückliegen darf.

Masken:

Im Schulgebäude muss eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden. Auch während des Unterrichts. Dies gilt auch für vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler. Auf dem Schulgelände kann auf die Maske verzichtet werden.

Immunisierte Lehrkräfte und sonstiges immunisiertes Personal können im Unterrichtsraum sowie bei Konferenzen und Besprechungen ohne Beteiligung von externen Personen auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen eingehalten wird.

Schulgebäude:

Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

Der Fahrradkeller ist wieder geöffnet.

Raumhygiene:

In allen Klassenräumen stehen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Außerdem sind Handwaschbecken, Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze, die stundengenau in der Raummappe dokumentiert werden.

Lufthygiene:

Die Klassenräume müssen alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet werden. Es wird empfohlen, die Fenster während des Unterrichts durchgängig geöffnet zu haben. Die Klassenraumtüren bleiben während des Unterrichts und während der Pausen geöffnet.

Pausenregelung:

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen den Klassenraum und verbringen Pausen und ggf. Freistunden außerhalb des Klassenraumes. Essen und Trinken ist im Klassenraum nicht gestattet. Speisen dürfen nur außerhalb des Gebäudes verzehrt werden. Trinken ist während des Unterrichts auf dem Gang erlaubt.

Sekretariat:

Im Sekretariat dürfen sich maximal 2 Personen zusätzlich vor dem Tresen aufhalten. Eintritt nur nach Aufforderung durch das Sekretariatspersonal. Nur schulinternes Personal darf das Sekretariat betreten, Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Angelegenheiten über die beiden Außenzugänge (Info-Points).

Verhalten in Fachräumen

Sporthalle

Sportunterricht in der Sporthalle ist wieder möglich. Für den Sportunterricht gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Bei Sport im Freien ist keine Maske notwendig.

Werkstätten (Holz-, Metall-, KFZ-Werkstatt)

Beim Betreten der Werkstatt ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Gleiches gilt vor Beginn von Arbeiten an Maschinen und Unterrichtseinrichtungen. Alle Kontakt- und Griffflächen an Maschinen, Werkzeugen und Unterrichtseinrichtungen sind zum Unterrichtsende zu reinigen. Auf Arbeiten, die das Durchwechseln von Sicherheitskleidung erfordern, wird derzeit verzichtet.

Fachraum Gesundheit

Die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts Gesundheit und Pflege ist grundsätzlich möglich, wenn ein Abstand von 1,5 m bei der Durchführung fachpraktischer Übungen eingehalten werden kann und eine anschließende hygienische Nachbereitung der bei den Übungen eingesetzten Materialien unter angemessenem Aufwand (Zeit, Kosten etc.) erfolgen kann. Die Unterweisung erfolgt über die Fachlehrer/innen (s. Hygienekonzept der Berufsfachschule Soziales und Gesundheit)

Küche/Essraum

Speisen dürfen zubereitet und auch gemeinsam im Essraum verzehrt werden.

Die weitere Hygiene-Unterweisung erfolgt über die Fachlehrer/innen (s. Hygienekonzept der Berufsfachschule Ernährung und Versorgung).

Warendorf, 14.01.2022

gez. Ihre Schulleitung